Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde –

Washingtonallee 1

36041 Fulda

HESSEN

Flurbereinigungsverfahren: **Flieden-Hermannswasser**

Aktenzeichen: **VF 1835**

1. Änderung
Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan

(Plan nach § 41 FlurbG)

Textlicher Teil

I. Erläuterungsbericht

II. Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

III. Nachrichtliches Verzeichnis (NV)

Aufgestellt:	Plangenehmigung:
Fulda, den 30.06.2023 Im Auftrag ……..... (Witte, Verfahrensleiter)	

I. Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Flurbereinigung 4
1.1 Ziele des Verfahrens 4
1.2 Ablauf von der Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG bis zur 1. Änderung . 4
1.3 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) 5
2. Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes 6
2.1 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – WRRL 6
3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes 7
3.1 Verkehrserschließung 7
3.1.1 Neue Festsetzungen 7
3.1.2 Erneuerung von Wegen 9
3.2 Wasserwirtschaft 11
3.2.1 Nachrichtliche Änderungen 11
3.3 Landeskultur 12
3.3.1 Aufhebung von Festsetzungen 12
3.4 Landschaftsentwicklung 12
3.4.1 Umweltverträglichkeit 12
3.4.2 Eingriffsregelung 12
3.4.3 FFH-Verträglichkeit 14
3.4.4 Besonderer Artenschutz 14
3.4.5 Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen gemäß § 19 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 14
3.4.6 Schutzgebiete 15
3.4.7 Gesetzlich geschützte Biotope 15
3.4.8 Maßnahmen der Landschaftsentwicklung 15
3.4.8.1 Änderung von Festsetzungen 15
3.4.8.2 Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege .. 16

Anlagen zum Erläuterungsbericht

- Übersicht der Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen
- Flächenbilanzierung der Umweltauswirkungen
- Bilanzierung Schutzgut Fläche (Flächenverbrauch)
- UVU-Konfliktkarte
- Karte der Biotop- und Nutzungstypen
- Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen
- Sonderkarte Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

II. Verzeichnis der Festsetzungen

III. Nachrichtliches Verzeichnis

1. Grundlagen der Flurbereinigung

1.1 Ziele des Verfahrens

Die Ziele des Flurbereinigungsverfahren Flieden-Hermannswasser sind unverändert. Daher wird auf den Erläuterungsbericht des Wege- und Gewässerplanes vom 19.05.2017 verwiesen.

1.2 Ablauf von der Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG bis zur 1. Änderung

19.05.2017	Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG durch die Obere Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
2017	Bodenordnung (Aufnahme der Abfindungswünsche gem. § 57 FlurbG und Vereinbarung der Landabfindungen)
17.08.2017	Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG
17.07.2018	1. Änderungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG zum Flurbereinigungsbeschluss vom 10.08.2009
2017 – 2021	Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen mit Übergabe an die Gemeinde ins Eigentum und in die Unterhaltungspflicht
06.10.2021	Erörterung der Planungsänderungen und Herstellung des Benehmens mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
30.03.2022	2. Änderungsbeschluss gem. § 8 Abs. 1 FlurbG zum Flurbereinigungsbeschluss vom 30.03.2022
29.06.2022	Abschließende Erörterung der Planungsänderungen und Herstellung des Benehmens mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
11.01.2023	Fachaufsichtliche Prüfung der 1. Änderung Planes nach § 41 FlurbG durch die Obere Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
05.09.2023	Erneute Erörterung der Planungsänderungen, die sich infolge der fachaufsichtlichen Prüfung ergeben haben, und Herstellung des Benehmens mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
Datum	Schriftliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Datum	Verhandlung der eingebrachten Einwendungen

1.3 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Die vorliegende 1. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt.

Der geänderte Plan nach § 41 FlurbG bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes. Er umfasst alle Festsetzungen, soweit sie dem Zwecke der Flurbereinigung dienen, wie die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen, die wasserwirtschaftlichen, bodenschützenden, bodenverbessernden, landschaftsgestaltenden und sonstigen Anlagen.

Der Plan nach § 41 FlurbG ist Fachplan im Sinne des § 17 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Fachplans. Er enthält die zur Vermeidung, zum Ausgleich und zur Kompensation von naturschutzrechtlichen Eingriffen erforderlichen Maßnahmen.

Die 1. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG hat folgende Bestandteile:

- Karte zur 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG im Maßstab 1: 5.000
- Textteil zur 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG
  - I Erläuterungsbericht mit Anlagen
  - II Verzeichnis der Festsetzungen (planfestzustellende bzw. zu genehmigende Anlagen)
  - III Nachrichtliches Verzeichnis anderer Anlagen, Maßnahmen und Vorhaben
- Beilage 2

Die Änderungen beinhalten

- die Aufhebungen ursprünglich festgesetzter Maßnahmen
- die Änderung ursprünglich festgesetzter Maßnahmen
- neue Maßnahmen

Aufhebungen von Festsetzungen sind im Teil 7 des Verzeichnisses der Festsetzungen (VdF) aufgeführt und in der Karte zum Plan durch eine orange hinterlegte Nummer dargestellt.

Geänderte und neue Festsetzungen sind in den jeweiligen Teilen des VdF (Verkehrserschließung, Wasserwirtschaft, Landschaftsgestaltung) aufgeführt und in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG mit gelb hinterlegten Nummern dargestellt.

2. Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes

Die Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes trifft mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Ziffer 2.1 unverändert zu (s. Erläuterungsbericht des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan vom 19.05.2017).

2.1 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – WRRL

Im Flurbereinigungsgebiet sind im Maßnahmenprogramm zum Bewirtschaftungsplan Hessen 2021 – 2027 zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie drei Gewässerstrukturmaßnahmen für das Fließgewässer *Hermannswasser* benannt. Dabei handelt es sich um die punktuelle Herstellung der linearen Durchgängigkeit (HLNUG 2022).

Zwei Wanderhindernisse wurden bereits beseitigt, eins davon im Flurbereinigungsverfahren durch Erneuerung des Durchlasses Nr. 501 im Zuge des Ausbaus der Wege Nrn. 14.1 und 14.2.

3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

Der ursprüngliche Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde ohne weitergehende Erkenntnisse, die sich aus der Bodenordnung ergeben würden, aufgestellt. So wurde das Wegenetz in den Bereichen, in denen Auswirkungen der Neuordnung zu erwarten waren, zunächst als Grundgerüst geplant, wohl wissend, dass die Bodenordnung Änderungen hinsichtlich der Erschließung des Flurbereinigungsgebietes bringen kann. .

So hat sich in einem Bereich das Erfordernis der Neuausweisung eines Erschließungsweges ergeben, um dem gesetzlichen Anspruch nach § 44 Abs. 3 FlurbG auf Erschließung mit öffentlichen Wegen gerecht zu werden.

Darüber hinaus sind acht Wege durch die Bodenordnung ganz oder teilweise entbehrlich geworden, da sie ihre Erschließungsfunktion verloren haben. Die Flächen von zwei Grünwegen wurden den angrenzenden Fließgewässern als Uferrandstreifen zugeordnet, um deren naturnahe Entwicklung zu fördern.

Ein weiterer Änderungsbedarf ist durch das Erfordernis entstanden, eine Rundwegeverbindung mit hoher Erschließungsfunktion in wesentlichen Abschnitten zu erneuern und tlw. auch auszubauen, um eine ganzjährige Befahrbarkeit zu gewährleisten. Zum Ausgleich der Eingriffe ist u. a. die Erweiterung einer schon umgesetzten Kompensationsmaßnahme vorgesehen. Die Fläche wurde bereits in der Bodenordnung in öffentliches Eigentum gebracht und in Gänze einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt.

Des Weiteren besteht im Flurbereinigungsgebiet am Fließgewässer *Hermannswasser* noch ein Wanderhindernis gemäß Maßnahmenplan der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dass beseitigt werden soll.

3.1 Verkehrserschließung

Es haben sich folgende Änderungen bei Verkehrserschließungsanlagen ergeben:

3.1.1 Neue Festsetzungen

<u>Einziehung Weg Nr. 4</u>

Bei dem Weg Nr. 4 handelt es sich um einen 440 m langen und in der Örtlichkeit nur noch rudimentär vorhandenen Grünweg in Grünlandlage, der teilweise Strauchbewuchs aufweist und der seine Erschließungsfunktion durch die Bodenordnung verloren hat.

Der parallel zum Fließgewässer *Elmer Wasser* (Nr. 401) verlaufende 370 m lange Abschnitt wurde in der Bodenordnung dem Gewässer zugeordnet und der Gemeinde als zukünftigen Eigentümer zugeteilt (siehe auch Kapitel 3.4.8.2).

Der neben dem Weg Nr. 3 befindliche 70 m lange Teilabschnitt wurde der angrenzenden Fläche zur Nutzung als Grünland zugeschlagen und dem zukünftigen Eigentümer zu Eigentum zugeteilt. Rekultivierungsmaßnahmen erfolgen nicht.

Ausbau Weg Nr. 11.1

Der Weg Nr. 11.1 liegt als Schotterweg vor und ist Teil des Rundweges im südöstlichen Bereich des Verfahrensgebietes. Bei dem in Rede stehenden Wegeabschnitt handelt es sich um den Kreuzungsbereich der Wege 11 und 13. Aufgrund des hohen Längsgefälles soll der Weg zur Vermeidung von Wegeschäden bei Beschleunigungsvorgängen und zur Sicherstellung einer ganzjährigen Befahrbarkeit in einer Breite von 3 m mit je 50 cm Seitenstreifen und einer Länge von 30 m mit einer 8cm starken Asphalttragdeckschicht 0/16 ausgebaut werden. Der vorliegenden Schotterweg wird vorab gereinigt und neu profiliert. Die Zufahrt auf das südlich gelegene Grünland wird durch eine Erneuerung der vorhandenen Zufahrt (StB-Rohr DN 400) gewährleistet.

Einziehung Weg Nr. 27.1

Weg Nr. 27.1 ist ein 305 m langer und der Örtlichkeit nur noch rudimentär vorhandener Grasweg im Grünland, der teilweise Gehölzbewuchs aufweist und durch die Bodenordnung entbehrlich geworden ist. Die Wegefläche wurde dem angrenzenden Grabenzugeordnet und der Gemeinde als zukünftigen Eigentümer zu Eigentum zugeteilt (siehe auch Kapitel 3.4.8.2).

Einziehung der Wege Nrn. 31 und 34

Bei den Wegen Nrn. 31 und 34 handelt es sich um Grünwege in Grünlandkomplexen mit Längen von 50 m und 75 m, die nach der Bodenordnung keine Erschließungsfunktion mehr haben und entbehrlich geworden sind. Die Wege wurden den angrenzenden Grundstücken zur Nutzung als Grünland zugewiesen und den zukünftigen Eigentümern zu Eigentum zugeteilt. Eine Rekultivierung erfolgt nicht.

Einziehung Weg Nr. 37.1

Der im Wald gelegene unbefestigte Stichweg Nr. 37 wird nach der Bodenordnung nicht mehr in Gänze zur Erschließung benötigt. Die letzten 25 m des Weges (Nr. 37.1) wurden der angrenzenden Waldfläche zugeordnet und dem zukünftigen Grundstückseigentümer zu Eigentum zugeteilt. Rekultivierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Einziehung Weg Nr. 39.1

Der letzte 50 m lange Abschnitt des unbefestigten Stichweges Nr. 39 hat seine Erschließungsfunktion durch die Bodenordnung verloren. Das Teilstück Nr. 39.1 wurde der nördlich angrenzenden Waldfläche zugeschlagen und dem Grundstückseigentümer zu Eigentum zugeteilt. Eine Rekultivierung erfolgt nicht.

Neuausweisung Weg Nr. 49.1

Der unbefestigte Weg Nr. 49.1 war zum Zeitpunkt der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens wegen einer Aufforstung gemeinsam mit den angrenzenden Grundstücken eingezäunt und in der Örtlichkeit nicht erkennbar. Da ein Weg aber weiterhin zur Erschließung benötigt wird, wurde er wieder in seiner ursprünglichen Parzelle mit einer Länge von 190 m ausgewiesen. Bauliche Maßnahmen finden nicht statt.

Einziehung Weg Nr. 51

Der im Wald gelegene 95 m lange Schotterweg Nr. 51 hat nach der Bodenordnung keine Erschließungsfunktion mehr. Die Wegefläche wurde der angrenzenden Waldfläche zugeordnet und dem zukünftigen Eigentümer zu Eigentum zugeteilt. Eine Rekultivierung erfolgt nicht.

Einziehung Weg Nr. 53

Bei Weg Nr. 53 handelt es sich um einen 135 m langen unbefestigten Weg ohne Erschließungsfunktion. Der Weg wurde dem zukünftigen Eigentümer der links und rechts angrenzenden Grünland- bzw. Ackerflächen zu Eigentum zugeteilt.

Bei der Zuteilung wurde die neue Acker-Grünlandgrenze so festgelegt, dass das nördlich angrenzende Ackerland parallel bewirtschaftet werden kann. Infolgedessen wird ein geringer Teil des Weges und des südlich angrenzenden Grünlandes als Acker und der größere Wegeanteil sowie ein Teil des Ackerlandes als Grünland genutzt.

3.1.2 Erneuerung von Wegen

In den Unterlagen zur 1. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG werden Maßnahmen dargestellt, die einen besonderen Stellenwert haben und keiner Genehmigung bedürfen. Gleichzeitig sollen bislang vorgesehene nicht genehmigungspflichtige Wegeerneuerungen mit geringerer Bedeutung entfallen.

Die Erneuerung der Schotterwege Nrn. 13.2 und 14.3 wurde bereits ausgeführt, wobei sich die Notwendigkeit der Maßnahme Nr. 13.2 erst nach der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan ergeben hat und daher in diese Änderung nachrichtlich aufgenommen wird.

Die zu erneuernden Asphaltwege Nrn. 1, 23 sowie 32 werden nicht zur Ausführung kommen, da sie bei der Priorisierung der noch ausstehenden Maßnahmen als nachrangig eingestuft wurden.

Die damals geplante Erneuerung des Schotterweges Nr. 11 entfällt gleichermaßen. Die Gemeinde Flieden hat in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Feldwegeverband bereits eine Teilsanierung auf besonders stark beschädigten Abschnitten ausgeführt, die eine flächendeckende Erneuerung obsolet macht.

Die neuen Maßnahmen Nrn. 13.3 und 13.4 sind Abschnitte eines Rundweges und sollen ebenso wie Erneuerungen der Wege Nr. 13.5 und 19.1 mit den restlichen Maßnahmen ausgeführt werden.

Weg Nr. 13.3

Dieser Abschnitt des Weges Nr. 13 soll in Verbindung mit der Erneuerung des Wegeabschnitts Nr. 13.4 im Kreuzungsbereich mit Weg Nr. 19.1 ebenfalls erhöht werden, um den ungeordneten Abfluss des *Hermannswassers* im Fall der Überströmung des vorhandenen Querdurchlasses im Weg Nr. 19.1 einzudämmen und Schäden am Wegekörper vorzubeugen. Daher ist geplant, die vorhandene Schotterbefestigung zu reinigen, neu zu

profilieren und mit einer etwa 15 cm starken Schicht aus Mineralgemisch neu aufzubauen. Auf eine schwere Befestigung dieses Abschnitts wurde verzichtet, da sich das Schadensbild - bei paralleler Anströmung von Oberflächenwasser - an einem Asphaltweg mit geschotterten Banketten ähnlich darstellen würde, aber höhere Sanierungskosten nach sich zöge. Daher soll hier eine hydraulisch gebundene Deckschicht aus bindigem Kalkkiesmaterial aufgebracht werden, welche eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen Erosionsschäden aufweist.

Überdies besteht mit der Trasse 13.4 - 19.1 - 19 - 18 bereits eine schwer befestigte Wegeverbindung bis in die Ortslage, die durch ihre Distanz zum Gewässer und den ökologisch wertvollen Flächen besser für schweren Verkehr geeignet ist.

Weg Nr. 13.4

Dieser Wegeabschnitt ist Teil der Wegezüge Nrn. 12 und 13 bzw. 18, 19 und 13, die wichtige Verbindungen von der Ortslage in die Feldlage darstellen und mit den Wegen Nrn. 11 und 7 den eingangs erwähnten Rundweg mit hoher Erschließungsfunktion bilden. Der Weg Nr. 13.4 weist teilweise erhebliche Schäden auf, so dass eine Befahrung nur mit langsamer Geschwindigkeit möglich ist. Aufgrund der Bedeutung des Weges, der Sicherstellung einer ganzjährigen Befahrbarkeit und des vorhandenen Längsgefälles ist die Erneuerung in Asphalt auf einer Länge von 465 m beabsichtigt.

Im Zuge der Erneuerung ist geplant, die vorhandenen Asphaltschollen abzutragen und zu entsorgen. Nach einer Profilierung des vorliegenden Schotterplanums soll eine neue Asphalttragdeckschicht 0/16 mit 8 cm Stärke auf einer Breite von 3 m aufgebracht werden. Eine Sanierung in mineralisch gebundener Bauweise ist aufgrund des vorliegenden Längsgefälles nicht sinnvoll.

Des Weiteren ist die Herstellung von zwei Querrinnen (in Form einer Homburger Kante) vorgesehen, um anfallendes Oberflächenwasser aus dem asphaltierten Bauabschnitt abzuführen, bevor es den mineralisch gebundenen Abschnitt Nr. 13.3 erreicht und dort zu Schäden führen könnte. Die beiden vorhandenen Querdurchlässe DN 300 werden zurückgebaut und durch neue Verrohrungen DN 500 ersetzt, welche zukünftig die lineare Durchgängigkeit gewährleisten.

Weg Nr. 13.5

Dieser Abschnitt des Weges Nr. 13 dient als Verbindung zwischen den Schotterwegen Nrn. 6 und 11. Aufgrund des vorliegenden Längsgefälles sind Schäden durch auf dem Weg abfließendes Oberflächenwasser vorhanden. Daher ist geplant, den Weg neu zu profilieren und mit einem Uhrglasprofil neu aufzubauen. Der hangseits verlaufende Wegeseitengraben ist hierbei neu zu profilieren, um zukünftige Beschädigungen durch Oberflächenwasser zu verhindern.

Weg Nr. 19.1

Im Bereich der Querung des *Hermannswassers* weist Weg Nr. 19 flächenhafte Schäden der Asphaltdecke auf. Des Weiteren ist eine Neuprofilierung des Längsgefälles erforderlich, um ein ungeregeltes Überströmen im Versagensfall des Durchlassbauwerks künftig zu vermeiden (Details siehe Beilage 2).

Daher ist die schadhafte Asphaltbefestigung im Bereich von 20 m zurückzubauen und das Planum derart zu profilieren, dass der Tiefpunkt im geplanten Überströmungsbereich liegt, und eine neue Asphalttragdeckschicht in gleicher Dimension wie im Bestand aufzubringen. Die Bankettbereiche sind im Überströmungsbereich durch den Einbau von Rasenkammersteinen gegen Spülschäden zu sichern. Der neu definierte Tiefpunkt soll als Querrinne in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Alle zu erneuernden Wege wurden und werden in einer Wegebreite von 3,0 m mit jeweils 0,5 m Bankett hergestellt. Im Verfahrensgebiet und in den angrenzenden Gebieten sind alle befestigten Wege in dieser Ausbaubreite vorzufinden.

3.2 Wasserwirtschaft

3.2.1 Nachrichtliche Änderungen

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen bedürfen keiner Genehmigung und werden in den Unterlagen zur 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG dargestellt, da sie wasserwirtschaftlich von besonderer Bedeutung oder als Berichtigung der genehmigten Planung nachrichtlich zu erwähnen sind.

Anlage Nr. 406.1

Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, steht die Bereinigung eines von drei im Verfahrensgebiet befindlichen Wanderhindernissen nach WRRL noch aus. Das zu behebende Hindernis wird unter der Maßnahmen-ID 183112 bzw. der Wanderhindernis-ID Nr. 96636 als „Waldwegeverrohrung mit Absturz“ geführt.

Es handelt sich hierbei um ein Kreuzungsbauwerk, dass das Gewässer *Hermannswasser* unter dem Wirtschaftsweg Nr. 19 hindurchführt. Realisiert wurde dies durch den Einbau eines acht Meter langen Durchlasses aus StB-Falzrohren DN 1000 mit einem Gefälle von 3,60 %. Aufgrund fehlender Sicherung gegen Ausspülungen hat sich im Auslaufbereich ein etwa 15 cm hoher Absturz ausgebildet, der die Verrohrung stromaufwärts weitgehend unpassierbar macht. Die detaillierte Beschreibung der Maßnahme ist der Beilage 2 zu dieser 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG zu entnehmen.

Anlage Nr. 415

Die Darstellung des Grabens als unverändert vorhandene Anlage wurde im genehmigten Plan nach § 41 FlurbG versäumt und wird im Zuge dieser Änderungsplanung in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG und im nachrichtlichen Verzeichnis ergänzt.

3.3 Landeskultur

3.3.1 Aufhebung von Festsetzungen

Anlage Nr. 800

Im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan ist die Neuanlage einer Viehtränke (Nr. 800) als Maßnahme im Einzelinteresse vorgesehen. Da das Grünland derzeit nicht beweidet wird, ist der Bedarf entfallen.

3.4 Landschaftsentwicklung

3.4.1 Umweltverträglichkeit

Für die durch den Wege- und Gewässerplan und landschaftspflegerischem Begleitplan am 19.05.2017 genehmigten Maßnahmen wurde eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchgeführt. Diese wurde aufgrund des geringen Umfanges der 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG anstelle einer eigenständigen UVU fortgeführt. Dabei sind die geplanten Änderungen nach dem gleichen System bewertet worden wie die ursprünglichen Maßnahmen (s. Erläuterungsbericht zum Plan nach § 41 FlurbG, Kapitel 3.5.1).

Für jede bereits genehmigte Maßnahme und jede geplante Änderung sind die Auswirkungen auf die Umwelt in der Übersicht über die Umweltauswirkungen (s. Anlage Übersicht der Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen) und der daraus resultierenden Flächenbilanzierung (s. Anlage Flächenbilanzierung der Umweltauswirkungen) dokumentiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch Maßnahmen der Flurbereinigung erhebliche Beeinträchtigungen (mittlere und hohe Konflikte) auf einer Gesamtfläche 1,12 ha stattfinden, denen aber Maßnahmen mit positiven Umweltauswirkungen auf einer Gesamtfläche von 3,49 ha gegenüberstehen.

Durch die geplanten, die Umwelt verbessernden Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die erheblichen Umweltbeeinträchtigungen (mehr als) kompensiert werden.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung kommt daher zu dem Ergebnis, dass das Flurbereinigungsverfahren insgesamt als umweltverträglich zu beurteilen ist.

3.4.2 Eingriffsregelung

Die Ermittlung von Eingriffen erfolgt auf Grundlage der in der UVU ermittelten nachhaltigen Umweltauswirkungen. Alle Maßnahmen, die in der UVU mit einem mittleren oder hohen Konflikt bewertet wurden, stellen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt und damit Eingriffe dar. Maßnahmen mit nur geringem Konfliktpotential werden nicht als Eingriffe bewertet und sind daher auch nicht kompensationsrelevant.

Die sich aus dieser Änderungsplanung ergebenden Eingriffe und die Kompensationsmaßnahmen sind nach dem Schema der ursprünglichen Planung gemäß Kompensationsverordnung vom 01.09.2005 (KV 2005) bewertet und bilanziert worden, da der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft deren Anwendung gemäß § 8 Abs. 1 der Kompensationsverordnung vom 26.10.2018 am 15.04.2019 beschlossen hat.

In der Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen (s. Anlage Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen) werden alle Anlagen des genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan mit ihrer Biotopwertdifferenz aufgeführt, die durch diese Änderung nicht aufgehoben werden, sowie alle neuen und geänderten Maßnahmen. Darin berücksichtigt sind sowohl Abweichungen größer 10 % oder 100 m², die bei bereits ausgeführten Maßnahmen festgestellt wurden, als auch die in der Plangenehmigung vom 19.05.2017 erteilte Auflage einer Nachbilanzierung nach Umsetzung der Baumaßnahme des Hochwasserrückhaltedammes und drei Vegetationsperioden nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zwecks Feststellung der tatsächlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie der tatsächlich erreichten Aufwertung der Kompensationsflächen.

In dieser Änderungsplanung stellen der Ausbau des Schotterweges Nr. 11.1 und die Beseitigung des Weges Nr. 53 mit zukünftiger Nutzung als Acker- und Grünland einschließlich der damit einhergehenden kleinräumigen Acker- und Grünlandumwandlungen Eingriffe in Natur und Landschaft dar.

Diese Maßnahmen wurden auf ihre Notwendigkeit geprüft und wenn sie nicht vermeidbar waren, wurden Möglichkeiten der Eingriffsminimierung untersucht.

Die Wegebaumaßnahme Nr. 11.1 erfolgt auf vorhandener Trasse und beinhaltet als Alternative nur die Unterlassung. Aufgrund der Bedeutung dieses Wegeabschnitts als Teil des Rundweges, des vorhandenen Längsgefälles und dem Erfordernis einer ganzjährigen Befahrbarkeit kommt ein Verzicht der Maßnahme nicht in Frage.

Ein wesentlicher Bestandteil des Neugestaltungsauftrages gemäß § 37 FlurbG ist die Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz mit der daraus resultierenden zweckmäßigen Umgestaltung des Wegenetzes. Aus diesem gesetzlichen Auftrag hat sich in der Bodenordnung ergeben, dass der Weg Nr. 53 nicht mehr zur Erschließung von Grundstücken benötigt wird. Der Weg wurde bereits nach der vorläufigen Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG in Acker- und Grünland umgewandelt, wohlwissend, dass damit ein naturschutzrechtlicher Eingriff verbunden war. Dies war zu verantworten, weil die zuvor durchgeführte Überprüfung des Eingriffs einschließlich Bilanzierung nach Kompensationsverordnung ergeben hat, dass die negative Biotopwertdifferenz nur weniger als ein Zehntel an Biotopwertpunkten aus der Überkompensation gemäß des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG ausmacht.

Zur Kompensierung der o. g. unvermeidbaren Eingriffe sind naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG bereits umgesetzt wurden und im Kapitel 3.4.8 näher beschrieben werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich für das Flurbereinigungsverfahren aus der Gegenüberstellung der Biotopwertpunkte von Bestand und Planung insgesamt ein Überschuss

von 30.024 Biotopwertpunkten ergibt. Somit sind sämtliche Eingriffe durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

3.4.3 FFH-Verträglichkeit

Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 kommen im Flurbereinigungsgebiet und in dessen Einwirkungsbereich nicht vor.

3.4.4 Besonderer Artenschutz

Bei der einzigen Wegeausbaumaßnahme der Änderungsplanung handelt es sich um einen sehr kurzen Bauabschnitt mit einer Länge von 30 m auf einem vorhandenen Schotterweg . Der sich daraus ergebende Eingriff führt nur zu einer geringfügen Änderung der ökologischen Ausstattung und Nutzung im Naturraum. Zum Ausschluss potentieller baubedingter Störungen oder baubedingter Verletzungen / Tötungen werden die die Beeinträchtigung auslösenden Maßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten vom 1. Oktober bis zum 28. Februar ausgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, wird vor Baubeginn eine Baufelduntersuchung durchgeführt.

Durch die Einziehung des 135 m langen unbefestigten Weges Nr. 53 und dessen Umwandlung in Acker- und vor allem Grünland ändert sich die Nutzung und die Ausstattung des Naturraues ebenfalls nur geringfügig. Der Weg wurde in der bereits durchgeführten Bodenordnung dem zukünftigen Eigentümer der links und rechts angrenzenden Flächen zugeteilt. Die nördlich angrenzende Ackerfläche befindet sich nicht in einem Habitatgebiet von Bodenbrütern des Offenlandes, da sie von Gehölzen umgeben ist und von einer Freileitung überspannt wird. Insofern ist davon auszugehen, dass durch die geringfügige Umwandlung in Acker - der überwiegende Teil wird als Grünland bewirtschaftet - keine besonders geschützten Arten betroffen waren.

Bei allen anderen bereits in der Bodenordnung realisierten nicht eingriffsrelevanten Überführungen von unbefestigten Wegen in privates oder öffentliches Eigentum als auch im Zuge der Neuausweisung des Weges Nr. 49.1 finden keine Baumaßnahmen statt. Sie bewirken aufgrund ihrer Grünland- oder Waldlagen sowie der zukünftigen Nutzung keine nachteiligen Änderungen des Naturhaushaltes und stellen tlw. durch Umwandlung in Uferrandstreifen sogar Verbesserungen dar.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass durch die Maßnahmen der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan keine Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensräume und Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu warten sind.

3.4.5 Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen gemäß § 19 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Da die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie deren Lebensräume und Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Kapitel 3.4.4 durch Bauzeiten berücksichtigt wurden und Arten des

Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht gleichzeitig in Anhang IV aufgeführt sind, im Flurbereinigungsgebiet nicht bekannt sind, beschränkt sich die Prüfung von Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen gem. § 19 BNatSchG auf die Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie.

Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie sind von dieser 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG nicht betroffen.

3.4.6 Schutzgebiete

Der einzuziehende Weg Nr. 51 liegt im Landschaftsschutzgebiet *Steinkammer*. Da eine Rekultivierung nicht erfolgt, unterliegt die Maßnahme keinem Verbot oder Genehmigungsvorbehalt.

Desgleichen trifft für den neu auszuweisenden Weg Nr. 49.1 zu. Dieser befindet sich in der Zone III eines Wasserschutzgebietes und wird nur als Parzelle ausgewiesen. Bauliche Maßnahmen erfolgen auch hier nicht.

3.4.7 Gesetzlich geschützte Biotope

Von den sich aus der Änderungsplanung ergebenden Eingriffen sind keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG betroffen.

3.4.8 Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

Die zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden von 2018 bis 2021 überwiegend so ausgeführt, wie im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehen und mit Datum vom 20.10.2021 an die Gemeinde Flieden übergeben.

Es haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben, die im Folgenden erläutert werden:

3.4.8.1 Änderung von Festsetzungen

Bei den Kompensationsmaßnahmen mit den Anlagen-Nrn. 601 bis 605 haben sich infolge der Bodenordnung und Neuvermessung der Grundstücke Flächenänderungen größer 10 % oder 100 m² ergeben. Die Gemeinde Flieden als zukünftiger Eigentümer dieser Anlagen wurde bereits gem. § 65 FlurbG in den Besitz der neuen Grundstücke mit den geänderten Flächen eingewiesen.

<u>Anlage Nr. 601</u>

Die Kompensationsmaßnahme Nr. 601 enthält die Neuanlage eines Amphibientümpels mit Vernässung der angrenzenden Flächen, deren Gesamtfläche um 550 m² gegenüber der ursprünglichen Planung vergrößert wurde. Die Fläche der Kompensationsmaßnahme beträgt nunmehr 2.720 m².

Anlage Nr. 602

Bei der Anlage Nr. 602 handelt es sich um die Neuanlage eines Amphibienteiches mit Vernässung der angrenzenden Flächen und einer Extensivierung von Grünland auf einer Gesamtfläche von 11.360 m². Diese Fläche hat sich gegenüber der genehmigten Planung um 285 m² verringert und beträgt jetzt 11.075 m². Der Bereich der Maßnahme, der zur Grünlandextensivierung vorgesehen ist, wird bereits extensiv bewirtschaftet. Ein Nutzungsvertrag zwischen einem örtlichen Landwirt und der Gemeinde liegt vor.

Anlage Nr. 603

Unter der Anlagen-Nr. 603 wurde der Rückbau eines Schottweges mit Umgestaltung zu einem Nebengerinne sowie die Anpflanzung und Ausweisung von Ufergehölzen mit einer Fläche von insgesamt 3.840 m² geplant. Diese Fläche wurde gegenüber der Ursprungsplanung um 255 m² verkleinert und beträgt nun 3.585 m².

Anlage Nr. 604

Die Kompensationsmaßnahme Nr. 604 umfasst gemäß Ausgangsplanung im Wesentlichen eine Grünlandextensivierung mit einer Fläche von 4.980 m². Diese Fläche hat sich um 565 m² auf 4.415 m² verringert. Der zur extensiven Grünlandnutzung vorgesehenen Bereich wird bereits extensiv bewirtschaftet. Ein Nutzungsvertrag zwischen einem örtlichen Landwirt und der Gemeinde liegt vor.

Anlage Nr. 605

Die ursprüngliche Planung der Anlage Nr. 605 beinhaltet die Extensivierung von Grünland mit einer Fläche von 7.050 m². Diese Fläche wurde um 4.645 m² auf 11.695 m² vergrößert. Das Grünland wird bereits extensiv bewirtschaftet. Ein Nutzungsvertrag zwischen einem örtlichen Landwirt und der Gemeinde liegt vor.

3.4.8.2 Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

In der Bodenordnung wurden Flächen entlang von Gewässern der Gemeinde als zukünftige Eigentümerin zugeteilt, so dass die Voraussetzungen für die Ausweisung von Uferrandstreifen mit Anrechnung auf das Ökokonto der Gemeinde geschaffen sind. Die Höhe der dafür zu erhaltenen Biotopwertpunkte wurde bereits zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Fulda - Untere Naturschutzbehörde - abgestimmt.

Zudem soll der Überschuss an Biotopwertpunkten gemäß Kapitel 3.4.2, der aus der Grünlandextensivierung stammt, auf das Ökokonto der Gemeinde übertragen werden, da sie die Flächen für die Kompensation der flurbereinigungsbedingten Eingriffe aufgebracht hat.

Des Weiteren erfolgte die Landfindung des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Fulda e.V., unmittelbar am *Hermannswasser*, wodurch die naturnahe Entwicklung des Gewässers zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässergüte in einem weiteren Gewässerabschnitt gefördert wird.

Sämtliche Flächen sind in der Sonderkarte „Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ dargestellt. Ihre Größe beträgt insgesamt 4,64 ha.

Flurbereinigungsverfahren VF 1835 Flieden-Herrmannswasser

Übersicht über die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen

Anlage Nr.	Maßnahmen-Beschreibung					Empfindlichkeit				Belastung/ Verbesserung				Auswirkungen Konflikt/Verbesserung				Gesamt	Bemerkungen
	Maßnahmenart weitere Festsetzungen / nähere Erläuterungen		Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	H/M/G/ 0/V	
1.	**Anlagen und Maßnahmen der Verkehrserschließung**																		
1.1	**Asphaltwege**																		
1.1.2	**Ausbau als Asphaltwege**																		
11 .1 *Neu*		Ausbau nur Steilstück	30	4	120	g	g	m	m	h	h	h	h	m	m	h	h	**H**	Wegeanschluss am Steilstück
		Gesamtfläche:			**120**														
1.3	**Pflasterwege**																		
1.3.1	**Neuanlage von Pflasterwegen**																		
14 .1	ohne Dammfläche	Biotop § 30 Gewässer u. Ufergehölz	85	4	340	m	m	h	m	m	h	h	h	m	h	h	h	**H**	(siehe Beilage 1)
		Gesamtfläche:			**340**														
1.3.2	**Ausbau von Pflasterwegen**																		
14 .2	ohne Dammfläche	Biotop § 30 Gewässer u. Ufergehölz	70	4	280	m	m	m	m	m	m	h	h	m	m	h	h	**H**	(siehe Beilage 1)
		Gesamtfläche:			**280**														
1.6	**Schotterwege**																		
1.6.1	**Neuanlage von Schotterwegen**																		
12	Weg mit Seitengraben (siehe Beilage 1)	neue Wegeverbindung im Grünland	490	4	3.430	m	m	h	m	m	m	m	m	m	m	h	m	**H**	Gesamtfläche Weg Nr. 12 mit Wegeseitengraben
		Gesamtfläche:			**3.430**														
1.6.3	**Beseitigung/Rückbau von Schotterwegen**																		

Wa = Wasser; Bo = Boden, Ar+Le = Arten und Lebensgemeinschaften; Na+La = Natur und Landschaft als Erlebnisraum
h/H = hoch; m/M = Mittel; g/G = gering; 0 = keine (Empfindlichkeit/Belastung/Konflikt); v/V = Verbesserung

Flurbereinigungsverfahren VF 1835 Flieden-Herrmannswasser

Übersicht über die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen

Anlage Nr.	Maßnahmen-Beschreibung					Empfindlichkeit				Belastung/ Verbesserung				Auswirkungen Konflikt/Verbesserung				Gesamt	Bemerkungen
	Maßnahmenart weitere Festsetzungen / nähere Erläuterungen		Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	H/M/G/ 0/V	
13 .1	Kompensations-maßnahme	Rückbau von einem Schotterweg am Gewässer	460	3	1.380	g	g	g	g	v	v	v	v	v	v	v	v	V	in Verbindung mit der Anlage Nr. 603
51 *Neu*		Wegefläche im Wald, die langsam zuwächst	95	4	475	g	g	m	g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Endwidmung der Wegefläche ohne Baumaßnahme
		Gesamtfläche:			**1.855**														
1.7	**Unbefestigte Wege**																		
1.7.1	**Neuanlage von unbefestigten Wegen**																		
49 .1 *Neu*		Fläche ist derzeit eingezäunt	190	4	760	g	m	g	g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Ausweisung einer Wegefläche ohne Baumaßnahme
		Gesamtfläche:			**760**														
1.7.3	**Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen**																		
4 *Neu*	370 m Kompensations-maßnahme	Rasenweg am Graben Nr. 401	440	6	2.640	g	m	m	m	0	0	v	0	0	0	v	0	V	ehemalige Wegefläche am bestehenden Gewässer
27 .1 *Neu*	Kompensations-maßnahme	Am Graben Nr. 409	305	6	1.830	h	g	g	g	0	0	v	0	0	0	v	0	V	am Gewässer Nr. 409
31 *Neu*		Grünland	50	5	250	g	g	g	g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	wird Grünland
34 *Neu*		Grünland	75	5	375	0	g	g	g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	wird Grünland
37 .1 *Neu*		Wegefläche im Wald die langsam zuwächst	25	10	250	g	m	m	g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Endwidmung der Wegefläche ohne Baumaßnahme

Wa = Wasser; Bo = Boden, Ar+Le = Arten und Lebensgemeinschaften; Na+La = Natur und Landschaft als Erlebnisraum
h/H = hoch; m/M = Mittel; g/G = gering; 0 = keine (Empfindlichkeit/Belastung/Konflikt); v/V = Verbesserung

Flurbereinigungsverfahren VF 1835 Flieden-Herrmannswasser

Übersicht über die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen

Anlage Nr.	Maßnahmen-Beschreibung				Empfindlichkeit				Belastung/ Verbesserung				Auswirkungen Konflikt/Verbesserung				Gesamt	Bemerkungen
	Maßnahmenart weitere Festsetzungen / nähere Erläuterungen	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	H/M/G/ 0/V	
39 .1 *Neu*	Wegefläche am Waldrand die langsam zuwächst	50	5	250	g	m	m	g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Endwidmung der Wegefläche ohne Baumaßnahme
53 *Neu*	an der Acker-/Grünlandgrenze	135	5	675	0	m	m	g	g	m	m	m	0	m	m	g	**M**	Umwandlung Acker in Grünland auf 1440 m² und Grünland in Acker auf 270 m²
	Gesamtfläche:			**6.270**														
1.8	**Wegeentwässerung (sofern nicht im Zusammenhang mit 1.1 bis 1.7)**																	
1.8.1	**Neuanlage von Wegeseitengräben**																	
12	im Grünland	190	0	220	m	m	m	m	m	g	g	0	m	g	g	0	G	Graben am Weg 12 Richtung Wald
12	im Grünland	275	0	315	m	m	m	m	m	g	g	0	m	g	g	0	G	Graben am Weg 12 Richtung Ortslage
	Gesamtfläche:			**535**														

Wa = Wasser; Bo = Boden, Ar+Le = Arten und Lebensgemeinschaften; Na+La = Natur und Landschaft als Erlebnisraum
h/H = hoch; m/M = Mittel; g/G = gering; 0 = keine (Empfindlichkeit/Belastung/Konflikt); v/V = Verbesserung

Flurbereinigungsverfahren VF 1835 Flieden-Herrmannswasser

Übersicht über die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen

Anlage Nr.	Maßnahmen-Beschreibung					Empfindlichkeit				Belastung/ Verbesserung				Auswirkungen Konflikt/Verbesserung				Gesamt	Bemerkungen
	Maßnahmenart weitere Festsetzungen / nähere Erläuterungen		Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	H/M/G/ 0/V	
2.	**Anlagen und Maßnahmen der Wasserwirtschaft**																		
2.3	**Kreuzungsbauwerke (z.B. Brücken, Durchlässe, Stege, Rohrleitungen, Furten)**																		
2.3.5	**Änderung von Durchlässen**																		
501	Rahmendurchlass	Gewässer § 30 BNatSchG und LRT 91E0	0		85	h	m	h	h	m	m	h	h	h	m	h	h	**H**	
		Gesamtfläche:			**85**														
2.5	**Rückhalteanlagen (z.B. Rückhaltebecken u. -speicher, Stauanlagen)**																		
2.5.1	**Neuanlage von Rückhalteanlagen**																		
		Anlagen 14.1, 14.2, 501, Gewässer § 30 BNatSchG und LRT 91E0	0		4.240	h	m	h	m	h	h	h	h	h	h	h	h	**H**	Gesamter neuer Dammkörper mit Wegen 14.1 u. 14.2 Durchlass 501 usw.
		Gesamtfläche:			**4.240**														

Wa = Wasser; Bo = Boden, Ar+Le = Arten und Lebensgemeinschaften; Na+La = Natur und Landschaft als Erlebnisraum
h/H = hoch; m/M = Mittel; g/G = gering; 0 = keine (Empfindlichkeit/Belastung/Konflikt); v/V = Verbesserung

Flurbereinigungsverfahren VF 1835 Flieden-Herrmannswasser

Übersicht über die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen

Anlage Nr.	Maßnahmen-Beschreibung					Empfindlichkeit				Belastung/ Verbesserung				Auswirkungen Konflikt/Verbesserung				Gesamt	Bemerkungen
	Maßnahmenart weitere Festsetzungen / nähere Erläuterungen		Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	H/M/G/ 0/V	
4.	**Anlagen und Maßnahmen der Landschaftsgestaltung**																		
4.2	**Sonstige Biotopanlagen**																		
4.2.3	**Neuanlage von sonstigen Biotopen**																		
601 *Änderung*	Kompensations-maßnahme	auf Grünland	0		2.720	g	m	m	m	v	v	v	v	v	v	v	v	V	Flächenänderung von 2170 m² auf 2720 m²
602 *Änderung*	Kompensations-maßnahme	auf Grünland	0		11.075	g	m	m	m	v	v	v	v	v	v	v	v	V	Flächenänderung von 11360 m² auf 11075 m²
604 *Änderung*	Kompensations-maßnahme	auf Grünland	0		4.415	g	m	m	g	v	v	v	0	v	v	v	0	V	Flächenänderung von 4980 m² auf 4415 m²
605 *Änderung*	Kompensations-maßnahme	auf Grünland	0		11.695	m	m	m	m	v	v	v	v	v	v	v	v	V	Flächenänderung von 7050 m² auf 11695 m²
		Gesamtfläche:			**29.905**														
4.4	**Sonstige Maßnahmen der Landschaftsentwicklung**																		
4.4.3	**Sonstige Maßnahmen der Landschaftsentwicklung (mit Anlagen-Nr.)**																		
603 *Änderung*	Kompensations-maßnahme	auf ehem. Schotterweg	0		3.585	g	g	m	m	v	v	v	0	v	v	v	0	V	Flächenänderung von 3840 m² auf 3585 m²
		Gesamtfläche:			**3.585**														

Wa = Wasser; Bo = Boden, Ar+Le = Arten und Lebensgemeinschaften; Na+La = Natur und Landschaft als Erlebnisraum
h/H = hoch; m/M = Mittel; g/G = gering; 0 = keine (Empfindlichkeit/Belastung/Konflikt); v/V = Verbesserung

Übersicht über die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen

Anlage Nr.	Maßnahmen-Beschreibung					Empfindlichkeit				Belastung/ Verbesserung				Auswirkungen Konflikt/Verbesserung				Gesamt	Bemerkungen
	Maßnahmenart weitere Festsetzungen / nähere Erläuterungen		Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	Wa	Bo	A+L	N+L	H/M/G/ 0/V	
6.	**Sonstige Anlagen und Maßnahmen**																		
6.2	**Abgrabungen und Auffüllungen**																		
6.2.2	**Auffüllungen**																		
	Baustelleneinrichtung (zeitlich befristet)	Erdlager mit 62 m² im neuen Damm	0		400	m	m	m	m	m	h	m	g	m	h	m	g	**H**	Baustelleneinrichtung (zeitlich befristet)
	Arbeitsraum (zeitlich befristet)	Arbeitsraum mit 1005 m² im neuen Damm, Gewässer § 30 BNatSchG und LRT 91E0	0		1.585	h	m	h	m	m	m	h	h	h	m	h	h	**H**	Pufferfläche um den Damm (zeitlich befristet)
		Gesamtfläche:			**1.985**														

Wa = Wasser; Bo = Boden, Ar+Le = Arten und Lebensgemeinschaften; Na+La = Natur und Landschaft als Erlebnisraum
h/H = hoch; m/M = Mittel; g/G = gering; 0 = keine (Empfindlichkeit/Belastung/Konflikt); v/V = Verbesserung

Flächenbilanzierung der Umweltauswirkungen	VF 1835 Flieden-Herrmannswasser						
Maßnahmenkategorien	**An-zahl**	**Gesamt-fläche (m²)**	**davon entfallen auf Konflikte/Verbesserungen (m²)**				
			hoch	**mittel**	**gering**	**keine**	**Verbesserung**
Schwer befestigte Wege							
Neuanlage von schwer befestigten Wegen	1	340	340				
Ausbau als schwer befestigte Wege	2	400	400				
Rückbau von schwer befestigten Wegen							
Schotterwege							
Neuanlage von Schotterwegen	1	3430	3430				
Ausbau als Schotterwege							
Rückbau von Schotterwegen	2	1855				475	1380
Unbefestigte Wege							
Neuanlage von unbefestigten Wegen	1	760				760	
Änderung von unbefestigten Wegen							
Beseitigung von unbefestigten Wegen	7	6270		675		1125	4470
Sonstige Wege							
Neuanlage von sonstigen Wegen							
Änderung von sonstigen Wegen							
Rückbau sonstiger Wege							
Wegeentwässerung							
Neuanlage von Wegeseitengräben	2	535			535		
Ausbau von Wegeseitengräben							
Beseitigung von Wegeseitengräben							
Neuanlage sonstiger Wegeentwässerungen (z.B. Rigolen)							
Änderung sonstiger Wegeentwässerungen (z.B. Rigolen)							
Beseitigung/Rückbau sonstiger Wegeentwässerungen (z.B. Rigolen)							
Fließgewässer							
Neuanlage von Fließgewässern							
Änderung von Fließgewässern							
Beseitigung von Fließgewässern							
Stehende Gewässer							
Neuanlage von stehenden Gewässern	1	4240	4240				
Änderung von stehenden Gewässern							
Beseitigung von stehenden Gewässern							
Bauwerke							
Neuanlage von Kreuzungsbauwerken							
Änderung von Kreuzungsbauwerken	1	85	85				
Beseitigung von Kreuzungsbauwerken							
Neuanlage von Wasserbauwerken							
Änderung von Wasserbauwerken							
Beseitigung von Wasserbauwerken							
Neuanlage sonstiger Bauwerke							
Änderung sonstiger Bauwerke							
Beseitigung sonstiger Bauwerke							
Sonstige Anlagen und Maßnahmen							
Anlagen und Maßnahmen der Landeskultur							
Rodung von Gehölzen							
Auffüllungen und Abgrabungen	2	1985	1985				
Naturnahe Gewässergestaltung (nachrichtl.)							
Naturnahe Gewässergestaltung (nachrichtl.)							
Landschaftsgestaltende Anlagen und Maßnahmen (nachrichtl.)							
Landschaftsgestaltende Anlagen und Maßnahmen (nachrichtl.)	5	33490					33490
Gesamtsummen:	**25**	**53390**	**10480**	**675**	**535**	**2360**	**39340**

Schutzgut Fläche **Flächenverbrauch**

Anlage Nr.	Maßnahmenart	Dimension Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Flächen-inanspruch-nahme (m²)	Flächen-gewinn (m²)	neutral (m²)	Begründung abweichende Flächenangabe
11.1	Ausbau als Asphaltwege	30	4	120			**0**	
14.1	Neuanlage von Pflasterwegen	85	4	340	**340**			
14.2	Ausbau von Pflasterwegen	70	4	280			**0**	
12	Neuanlage von Schotterwegen	490	4	3430	**3430**			
13.1	Beseitigung/Rückbau von Schotterwegen	460	3	1380		**-1380**		
51	Beseitigung/Rückbau von Schotterwegen	95	4	475		**-475**		
49.1	Neuanlage von unbefestigten Wegen	190	4	760	**760**			
4	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	440	6	2640		**-2640**		
27.1	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	305	6	1830		**-1830**		
31	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	50	5	250		**-250**		
34	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	75	5	375		**-375**		
37.1	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	25	10	250		**-250**		
39.1	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	50	5	250		**-250**		
53	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen	135	5	675		**-675**		
12	Neuanlage von Wegeseitengräben	275		315	**315**			
12	Neuanlage von Wegeseitengräben	190		220	**220**			
415	Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern			1505			**0**	
501	Änderung von Durchlässen			85			**0**	
	Neuanlage von Rückhalteanlagen			4240			**0**	
601	Neuanlage von sonstigen Biotopen			2720			**0**	
602	Neuanlage von sonstigen Biotopen			11075			**0**	
604	Neuanlage von sonstigen Biotopen			4415			**0**	
605	Neuanlage von sonstigen Biotopen			11695			**0**	

* Zusatzfläche
** abweichende Flächenangabe

Flurbereinigungsverfahren VF 1835 Flieden-Herrmannswasser

Schutzgut Fläche **Flächenverbrauch**

Anlage Nr.	Maßnahmenart	Dimension Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Flächen-inanspruch-nahme (m²)	Flächen-gewinn (m²)	neutral (m²)	Begründung abweichende Flächenangabe
603	Sonstige Maßnahmen der Landschaftsentwicklung (mit Anlagen-Nr.)			3585				
	Auffüllungen			400			**0**	
	Auffüllungen			1585			**0**	
		Summe:			**5.065**	**-8.125**		
		Bilanz Verfahren:			**-3.060**			

Durch den Bau aller gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen kommt es insgesamt zu einer Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsflächen von 3.060 m².

* Zusatzfläche
** abweichende Flächenangabe

VF 1835 Flieden - Hermannswasser

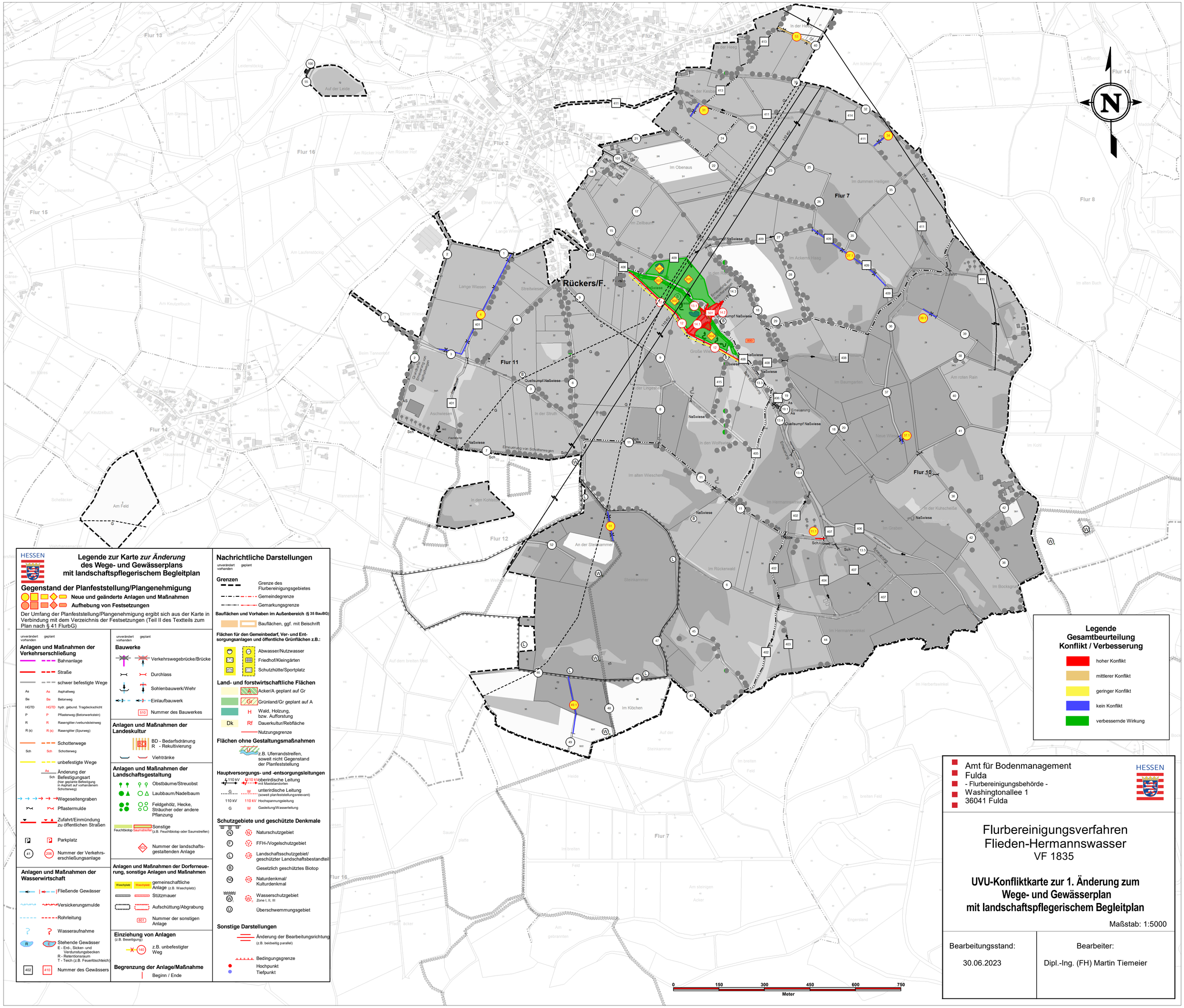
Rückers/F.
Flur 7
Flur 10
Flur 11
Flur 12
Flur 14
Flur 15
Flur 16
Im Obenaus
Im Zeilbaum
Im dummen Heiligen
Im Ackerns Haag
Im Baumgarten
Am roten Rain
Im alten Wieschen
In den Wolfswiesen
Im Hermannswinkel
In der Kuhscheiße
Im Graben
An der Steinkammer
Steinkammer
Im Rückerwald
Im Klöchen
Im Bocksgrund
Im Hermannswinkel
Im Herbertswinkel
Naßwiese
Quellsumpf Naßwiese
Erneuerung von Schotterwegen
Erneuerung As
Neue Wiese
Lange Wiesen
Streitwiesen
In der Struth
Aschwiesen
Auf der Leide
Am Feld
Flur 13
Flur 1
Flur 2
Flur 8
Im Kohl
Im Tiefwiesch
Im Stennuck
Im alten Buch
Im langen Roth
Am lichten Berg
In der Heeg
In der Kesbach
Im Kohlstock
Im Weißenstein
Auf dem breiten Feld
Im breiten Feld
Am steinigen Acker
Engersland
Heide
Sauerplatte
Pfaffenacker
Am gebrannten
Im Steinrück
Im Bores
Am Keutzelbuch
Am Laufenstöckig
Am Steines
Am Rücker Hof
Bei der Fuchsenhecke
Im Leidenstöckig
Hofwiesen
Bornwiesen
Hauswiesen
Wannerwiesen
Wannerhof
Beim Tannenhof
Leimenhof
Gänsetrift
Scheiläcker
Im Eichenbaum
Im Kohlstock
Elmer Wiesen
Lange Wiesen
Zufahrt
Laufenhof
Maddenhof
Im Kohlstock
Im Weißenstein
Auf der Steinkammer
Im breiten Feld
Am steinigen Acker
Engersland
Heide
Sauerplatte
Pfaffenacker
Am gebrannten
Im breiten Feld
Im Herbertswinkel
Im Bocksgrund
Im Hermannswinkel
Im Graben
Im Rückerwald
Im Klöchen
Im Steinkammer
Im Kohl
Im Tiefwiesch
Im Stennuck
Im alten Buch
Im langen Roth
Am roten Rain
Im Baumgarten
Im Ackerns Haag
Im dummen Heiligen
Im Obenaus
Im Zeilbaum
In den Wolfswiesen
Im alten Wieschen
In der Struth
Aschwiesen
Lange Wiesen
Streitwiesen
Auf der Leide
Am Feld
Im Bores
Am Keutzelbuch
Am Laufenstöckig
Am Steines
Am Rücker Hof
Bei der Fuchsenhecke
Im Leidenstöckig
Hofwiesen
Bornwiesen
Hauswiesen
Wannerwiesen
Wannerhof
Beim Tannenhof
Leimenhof
Gänsetrift
Scheiläcker
Im Eichenbaum
Im Kohlstock
Elmer Wiesen
Lange Wiesen
Zufahrt
Laufenhof
Maddenhof
Im Steinrück
Im alten Buch
Im langen Roth
Am lichten Berg
In der Heeg
In der Kesbach
Im Kohlstock
Im Weißenstein
Auf dem breiten Feld

VF 1835 Flieden - Hermannswasser

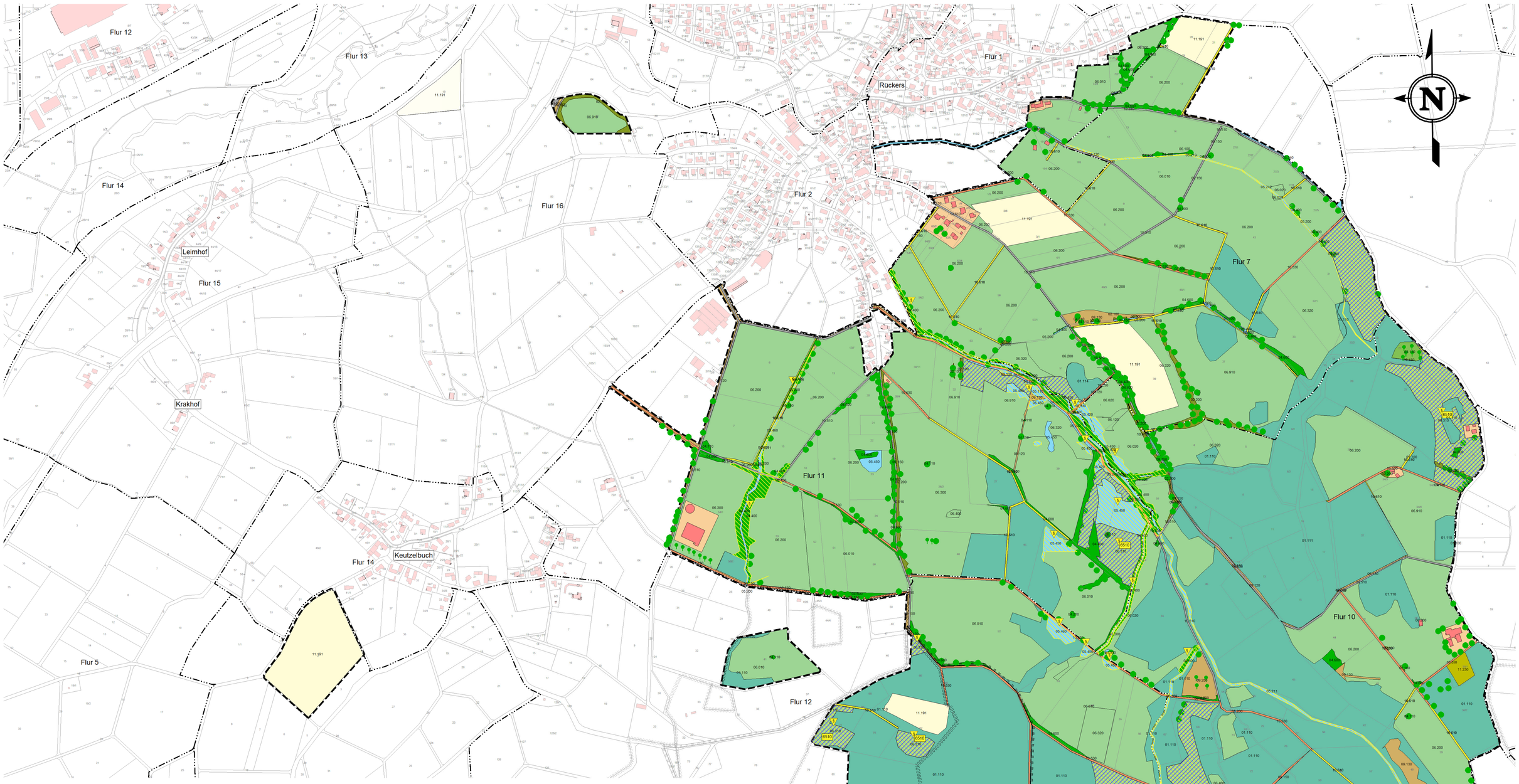

Legende

- Gebäude
- Biotoptypengrenze
- 06.200 Biotoptypennummer
- geschützte Lebensräume
- § 30 BNatSchG geschütztes Biotope
- Symbol geschützte Biotope
- FFH-Lebensraumtyp
- LRT z.B. 6510
- 6510 FFH-Lebensraumtyp
- Quellen, Quellstelle
- Wald
  - 01.000 Wald
  - 01.100 Laubwald
  - 01.110 Buchenwald
  - 01.111 bodensaurer Buchenwald
  - 01.112 B Mesophiler Buchenwald
  - 01.132 Weiden-Weichholzaue
  - 01.133 Erlen-Eschen-Bachrinnenwald
  - 01.1153 typ. Waldrand
  - 01.227 Fichtenaufforstung
  - 01.229 sonstige Fichtenbestände
- Gebüsche, Hecken, Säume
  - 02.000 Gebüsche, Hecken, Säume
  - 02.100 trocken - frische Gebüsche
  - 02.200 basenreiche Gebüsche
  - 02.400 Hecken-/Gebüschpflanzung
  - 02.300 nasse Gebüsche
  - 02.600 Straßenbegleitgrün Hecken
- Streuobstwiesen und Sonderkulturen
  - 03.000 Erwerbsgartenbau, Sonderkulturen, Streuobst
  - 03.100 Streuobstwiesen
  - 03.130 Streuobstwiese ext. bewirtschaftet
- Einzelbäume oder Baumgruppen, Feldgehölze
- Einzelbäume
- Obstbaum
  - 04.100 Einzelbaum
  - 04.110 Obstbaum
  - 04.200 Baumgruppe
  - 04.210 Obstbäume
  - 04.220 nicht heim. Einzelbaum/Exoten
  - 04.440 Ufergehölzsaum
  - 04.600 Feldgehölz
- Gewässer, Ufer, Sümpfe
  - 05.110 ungefasste Quelle
  - 05.000 Gewässer, Ufer, Sümpfe
  - 05.200 Fließgewässer
  - 05.211 schnellfl. Gewässer Güte >II
  - 05.221 schnellfl. Gewässer Güte <II
  - 05.300 Stillgewässer
  - 05.2450 Kleinseggenried
- Grasland im Außenbereich
  - 06.000 Grasland im Außenbereich
  - 06.010 intensiv genutzte Feuchtweide
  - 06.020 extensiv genutzte Feuchtweide
  - 06.120 (B) Nährstoffreiche Feuchtwiesen
  - 06.120 nährstoffreiche Frischwiese
  - 06.300 Frischwiese
  - 06.310 extensiv genutzte Frischwiese
  - 06.320 intensiv genutzte Frischwiese
  - 06.400 (B) Mager- und Halbtrockenrasen
  - 06.910 Wirtschaftswiese
- Ruderalfluren und Brachen
  - 09.000 Ruderalfluren und Brachen
  - 09.100 niederwüchsige Ruderalflur
  - 09.130 Wiesenbrache
  - 09.150 Feld- u. Wiesenrain
  - 09.160 Straßenränder
  - 09.200 hochwüchsige Ruderalflur
- Weg, schwer befestigt
  - 10.500 Versiegelte und teilversiegelte Flächen
  - 10.510 sehr stark versiegelte Flächen
  - 10.520 nahezu versiegelte Flächen (Pflasterweg)
- Weg, leicht befestigt
  - 10.530 Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze
  - 10.531 Neuangelegte Schotterwege (Kronenbreite 4 m)
- Weg,unbefestigt
  - 10.610 bewachsener Feldweg
- Siedlungsflächen
  - 10.750 Ortslage/Baufläche
- Äcker
  - 11.100 Äcker
  - 11.191 Acker, intensiv genutzt
  - 11.192 Acker, extensiv genutzt mit artenreicher Wildkrautflora
- Gärtnerisch gepflegte Anlagen und Hausgärten, Kleingärten und Grabeland
  - 11.200 gärtnerisch gepflegte Anlagen und Hausgärten
  - 11.221 gärtnerisch gepflegte Anlagen
  - 11.222 artenreicher Hausgarten
  - 11.230 Parkanlagen, Friedhöfe, Waldsiedlungen
  - 11.232 Friedhofsanlagen

0 250 500 750 1000
Meter

Amt für Bodenmanagement
Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Washingtonallee 1
36041 Fulda

HESSEN

Flurbereinigungsverfahren Flieden-Hermannswasser
VF 1835
Karte der Biotop- und Nutzungstypen

Maßstab: 1:5000

Bearbeitungsstand:	Bearbeiter/in:
Fulda 30.06.2023	Dipl.-Ing- (FH) Martin Tiemeier

Bilanzierung nach Kompensationsverordnung Flurbereinigung Flieden - Hermannswasser

Juli 2023

Maß-nahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/ m²	Fläche je Nutzungstyp in m²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 7
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11.1	**Ausbau als Asphaltweg (neu)**			120	120	720	450	**-270**
	10.511	sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3,75	0	120	0	450	450
	10.530	vorhandener Schotterweg (Kronenbreite 4 m)	6	120	0	720	0	-720
	Summe			**120**	**120**	**720**	**450**	**-270**
12	**Neuanlage eines Schotterweges mit Wegeseitengraben (unverändert aus dem genemigten Plan nach § 41 FlurbG)**			3430	3.430	99.892	29.070	**-70822**
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	70	0	3500	0	-3500
	05.242	naturnahe Gräben	29	210	0	6090	0	-6090
	05.243	Wegeseitengraben (neu)	7	0	690	0	4830	4830
	05.450	Kleinseggenried	56	100	0	5600	0	-5600
	05.470	Spülsaumvegetation	44	69	0	3036	0	-3036
	06.310	ext. genutzte Feucht/Frischwiese (FFH-Lebensraumtyp)	44	720	0	31680	0	-31680
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	780	0	21060	0	-21060
	06.910	intensive genutztes Grünland	21	1302	0	27342	0	-27342
	06.920	Grünlandeinsaat auf Dammböschung	16	0	780	0	12480	12480
	09.120	niederwüchsige Ruderalflur	23	30	0	690	0	-690
	10.530	Schotterweg (Kronenbreite 3 m)	6	149	1960	894	11760	10866
	Summe			**3430**	**3430**	**99892**	**29070**	**-70822**

Maß-nahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/ m²	Fläche je Nutzungstyp in m²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 7
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Dammkörper für Anlage Nr. 501 und die Wege Nrn. 14.1 u. 14.2 (Nachbilanzierung)			4240	4240	151750	56824	**-94925**
	01.114	bodensauren Buchenwald	41	13	0	513	0	-513
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	360	0	18.000	0	-18000
	05.212	naturnahe Gewässer Güte II und schlechter	47	14	0	658	0	-658
	05.211	schnellfl. naturnahe Gewässer	69	210	0	14490	0	-14490
	05.242	naturnahe Gräben	29	210	383	6090	11107	5017
	05.250	naturfern ausgebaute Gewässer (Ein- u. Auslaufbereich)	23	0	76	0	1748	1748
	05.243	naturfern ausgebaute Gewässer (Ein- u. Auslaufbereich)	7	0	0	0	0	0
	05.420	Röhricht Seggenfläche	53	393	0	20.829	0	-20829
	05.450	Kleinseggenried	56	572	0	32.032	0	-32032
	06.020	extensiv genutzte Feuchtwiese	42	42	0	1.756	0	-1756
	06.310	ext. genutzte Feucht/Frischwiese (FFH-Lebensraumtyp)	44	43	0	1870	0	-1870
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	1858	0	50152,5	0	-50153
	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	59	0	1230,6	0	-1231
	06.920	Grünlandeinsaat	16	0	0	0	0	0
	09.120 (B)	kurzlebige Ruderalflur	23	78	792	1787,1	18218,3	16431
	09.160	Böschungsränder intensiv genutzt	13	0	1678	0	21819,2	21819
	10.510	stark versiegelte Fläche Mauer	3	0	7	0	20,1	20
	10.520	sehr stark oder völlig versiegelte Flächen Pflaster	3	0	1304	0	3911,7	3912
	10.530	Schotterweg	6	390	0	2.342	0	-2342
	Summe			**4240**	**4240**	**151750**	**56824**	**-94925**
	Erdlager für die Baustelle davon sind 62 m² im neuen Dammkörper und 338 m² wurden wieder rekultiviert (Nachbilanzierung)			338	338	9126	5408	**-3718**
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	338	0	9126	0	-9126
	06.920	Grünlandeinsaat	16	0	338	0	5408	5408
	Summe			**338**	**338**	**9126**	**5408**	**-3718**

Maß-nahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/ m²	Fläche je Nutzungstyp in m²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 7
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Pufferbereich um den Damm für Anlage Nr. 501 und die Wege Nrn. 14.1 u. 14.2 davon sind 1.005 m² im neuen Dammkörper und 580 m² wurden wieder rekultiviert (Nachbilanzierung)			580	580	25605	13089	**-12516**
	01.114	bodensaurer Buchenwald	41	91	91	3.735	3.731	-4
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	81	0	4.055	0	-4055
	05.211	naturnahe Gewässer Oberlauf Güte II und schlechter	69	49	0	3408,6	0	-3409
	05.241 (B)	naturnah angelegte Grewässer	36	0	49			
	05.420	Röhricht Seggenfläche	53	6	0	318	0	-318
	05.450	Kleinseggenried	56	101	0	5.656	0	-5656
	06.020	extensiv genutzte Feuchtwiese	42	86	0	3.612	0	-3612
	06.310	ext. genutzte Feucht/Frischwiese (FFH-Lebensraumtyp)	44	37	0	1628	0	-1628
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	117	0	3159	0	-3159
	06.920	Grünlandeinsaat	16	0	322	0	5152	5152
	09.130	Wiesenbrache	39	0	107	0	4173	4173
	10.520	sehr stark oder völlig versiegelte Flächen Pflaster	3	11	11	33	33	0
	Summe			**580**	**580**	**25605**	**13089**	**-12516**
53	**Beseitigung eines Rasenweges (neu) und 1670 m² Umwandlung Acher u. Grünland**			1670	1.670	28.070	26.720	**-2200**
	10.610	vorhandener Feldweg (Kronenbreite 3 m)	21	405	0	8505	0	-8505
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	0	135	0	2160	2160
	06.920	Grünlandeinsaat	16	0	270	0	4320	4320
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	135	80	2160	1280	-880
	06.920	Grünlandeinsaat	16	0	90	0	1440	1440
	06.100	Grünland intensiv genutzt	21	135	100	2835	2100	-735
	Summe			**675**	**675**	**13500**	**11300**	**-2200**
		Umwandlung Acker/Grünland an dem geänderten Grundstückszuschnitt am Weg Nr. 53 auf 1.670 m²						
	11.191	Acker intensiv genutzt	16	1400	0	22400	0	-22400
	06.920	Grünlandeinsaat	16	0	1400	0	22400	22400
	06.910	Grünland intensiv genutzt	21	270	0	5670	0	-5670
	06.010	Ackereinsaaat	16	0	270	0	4320	4320
	Summe			**1670**	**1670**	**28070**	**26720**	**-1350**

Maß-nahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/ m²	Fläche je Nutzungstyp in m²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher Sp. 4 x Sp. 5	nachher Sp. 4 x Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 7
1	2	3	4	5	6	7	8	9
601	**Neuanlage von sonstigen Biotopen mit Kleingewässer (Neubilanzierung nach Flächenänderung)**			2720	2720	81720	108679	**26959**
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	360	360	18.000	18000	0
	05.339	Neuanlage von Kleingewässern	36	0	647		23292	23292
	06.320	int. genutzte Frischwiese (Weide)	27	2360	0	63720	0	-63720
	09.130	Wiesenbrache	39	0	1568	0	61152	61152
	10.150	Lesesteinhaufen anlegen (-10 Punkte lt. Absprage)	43	0	145	0	6235	6235
	Summe			**2720**	**2720**	**81720**	**108679**	**26959**
602	**Neuanlage von sonstigen Biotopen mit Kleingewässer (Neubilanzierung nach Flächenänderung)**			11075	11075	443726	487758	**44032**
	04.110	Einzelbaum	31	44	44	1364	1364	0
	05.110	Quellgebiet	73	675	675	49275	49275	0
	05.242	naturnahe Gräben	29	217	217	6293	6293	0
	05.450	Kleinseggenried	56	1900	1900	106400	106400	0
	06.010	Neuanlage von extensiver Wiesennutzung durch Mahd	27	0	778	0	21006	21006
		Zusatzbewertung für die Extensivierung nach 3 Jahren (von intensiver zu extensiver Nutzung)	5		3698	0	18490	18490
		Zusatzbewertung für die Extensivierung nach 3 Jahren (mit Tendenz zum LRT 6510 für 06.320)	5		2920	0	14600	14600
	06.310	ext. genutzte Feucht/Frischwiese (FFH-Lebensraumtyp)	44	3325	3325	146300	146300	0
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	3509	2920	94743	78840	-15903
	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	778	0	16338	0	-16338
	05.339	Neuanlage von Kleingewässern	36	0	450	0	16200	16200
	09.120	Wiesenbrache kurzlebig	23	90	90	2.070	2070	0
	09.130	Wiesenbrache und Uferstreifen	39	537	537	20.943	20943	0
	10.150	Lesesteinhaufen anlegen (-10 Punkte lt. Absprage)	43	0	139	0	5977	5977
	Summe			**11075**	**11075**	**443726**	**487758**	**44032**
603	**Sonstige Maßnahmen der Landschaftsentwicklung mit Fläche Weg Nr. 13.1 (Neubilanzierung nach Flächenänderung)**			3585	3585	87150	113480	**26330**
	01.137	Neuanlage von Ufer-Gehölzpflanzungen	36	0	500	0	18000	18000
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	875	875	43.750	43750	0
	05.243	Gräben neu angelegt durch entfernen der Schotterfläche (Nebengerinne)	7	0	1030	0	7210	7210
		Zusatzbewertung für dienaturnahe Gestaltung nach 3 Jahren	10	0	1030	0	10300	10300
	05.242	naturnahe Gräben	29	1180	1180	34220	34220	0
	10.530	Schotterweg (Kronenbreite 3 m)	6	1530	0	9180	0	-9180
	Summe			**3585**	**3585**	**87150**	**113480**	**26330**

Maß-nahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/ m²	Fläche je Nutzungstyp in m²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher Sp. 4 x Sp. 5	nachher Sp. 4 x Sp. 6	Sp. 8 - Sp. 7
1	2	3	4	5	6	7	8	9
604	**Neuanlage von sonstigen Biotopen (Neubilanzierung nach Flächenänderung)**			4415	4415	125270	160762	**35492**
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	126	126	6.300	6300	0
	05.242	naturnahe Gräben	29	202	202	5858	5858	0
	05.450	Kleinseggenried	56	237	237	13272	13272	0
	06.010	Neuanlage von extensiver Wiesennutzung durch Mahd	27	0	685	0	18495	18495
	06.020	Neuanlage von extensiver Wiesennutzung durch Mahd	42	0	0	0	0	0
		Zusatzbewertung für die Extensivierung nach 3 Jahren	5		3855		19275	19275
		Zusatzbewertung für die Extensivierung nach 3 Jahren (mit Tendenz zum LRT 6510 für 06.320)	5		2827	0	14135	14135
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	3165	2827	85455	76329	-9126
	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	685	0	14385	0	-14385
	06.920	Grünlandeinsaat (ehemaliges Erdlager bereits berechnet daher Typ 06.910)	21	0	338	0	7098	7098
	Summe			**4415**	**4415**	**125270**	**160762**	**35492**
605	**Neuanlage von sonstigen Biotopen (Neubilanzierung nach Flächenänderung)**			11695	11695	354532	437544	**83012**
	01.114	Bodensaurer Buchenwald	58	14	14	812	812	0
	04.400	Ufergehölze (-Saum)	50	531	531	26.550	26550	0
	05.212	naturnahe Gewässer Güte II und schlechter	47	40	40	1880	1880	0
	05.450	Kleinseggenried	56	100	100	5600	5600	0
	06.010	Neuanlage von extensiver Wiesennutzung durch Mahd	27	0	4820	0	130140	130140
		Zusatzbewertung für die Extensivierung nach 3 Jahren	5		7219		36095	36095
		Zusatzbewertung für die Extensivierung nach 3 Jahren (mit Tendenz zum LRT 6510 für 06.320)	5		2399	0	11995	11995
	06.310	ext. genutzte Feucht/Frischwiese (FFH-Lebensraumtyp)	44	3020	2370	132880	104280	-28600
	06.320	int. genutzte Frischwiese	27	3170	2399	85590	64773	-20817
	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	4820	0	101220	0	-101220
	09.130	Wiesenbrache (Uferstreifen neu)	39	0	1421	0	55419	55419
	Summe			**11695**	**11695**	**354532**	**437544**	**83012**

Gesamtbilanz	**44543**	**44543**	**1421060**	**1451084**	**30024**

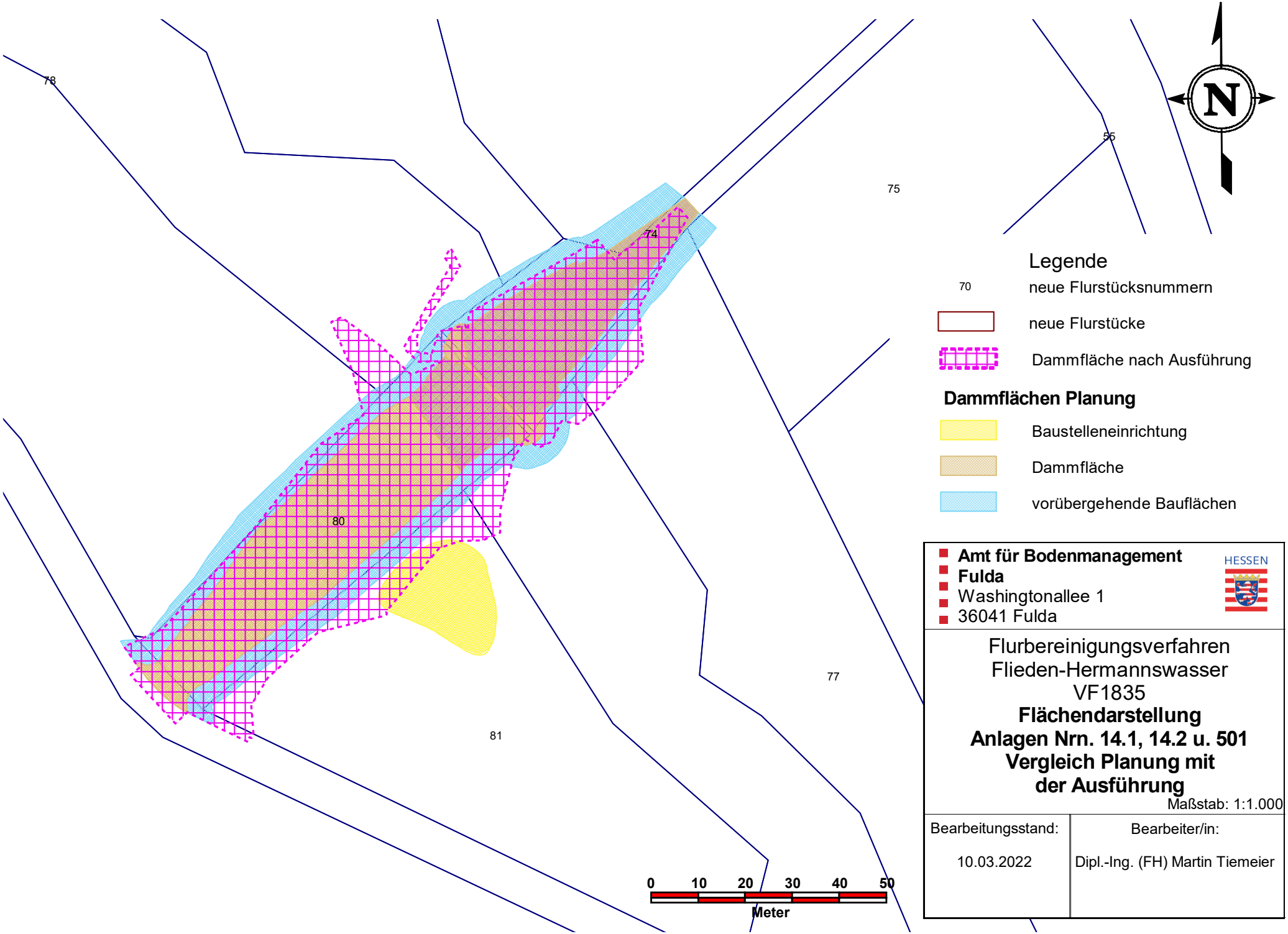

Legende

70 neue Flurstücksnummern

neue Flurstücke

Dammfläche nach Ausführung

Dammflächen Planung

Baustelleneinrichtung

Dammfläche

vorübergehende Bauflächen

Amt für Bodenmanagement Fulda
Washingtonallee 1
36041 Fulda

HESSEN

Flurbereinigungsverfahren
Flieden-Hermannswasser
VF1835

Flächendarstellung
Anlagen Nrn. 14.1, 14.2 u. 501
Vergleich Planung mit der Ausführung

Maßstab: 1:1.000

Bearbeitungsstand:	Bearbeiter/in:
10.03.2022	Dipl.-Ing. (FH) Martin Tiemeier

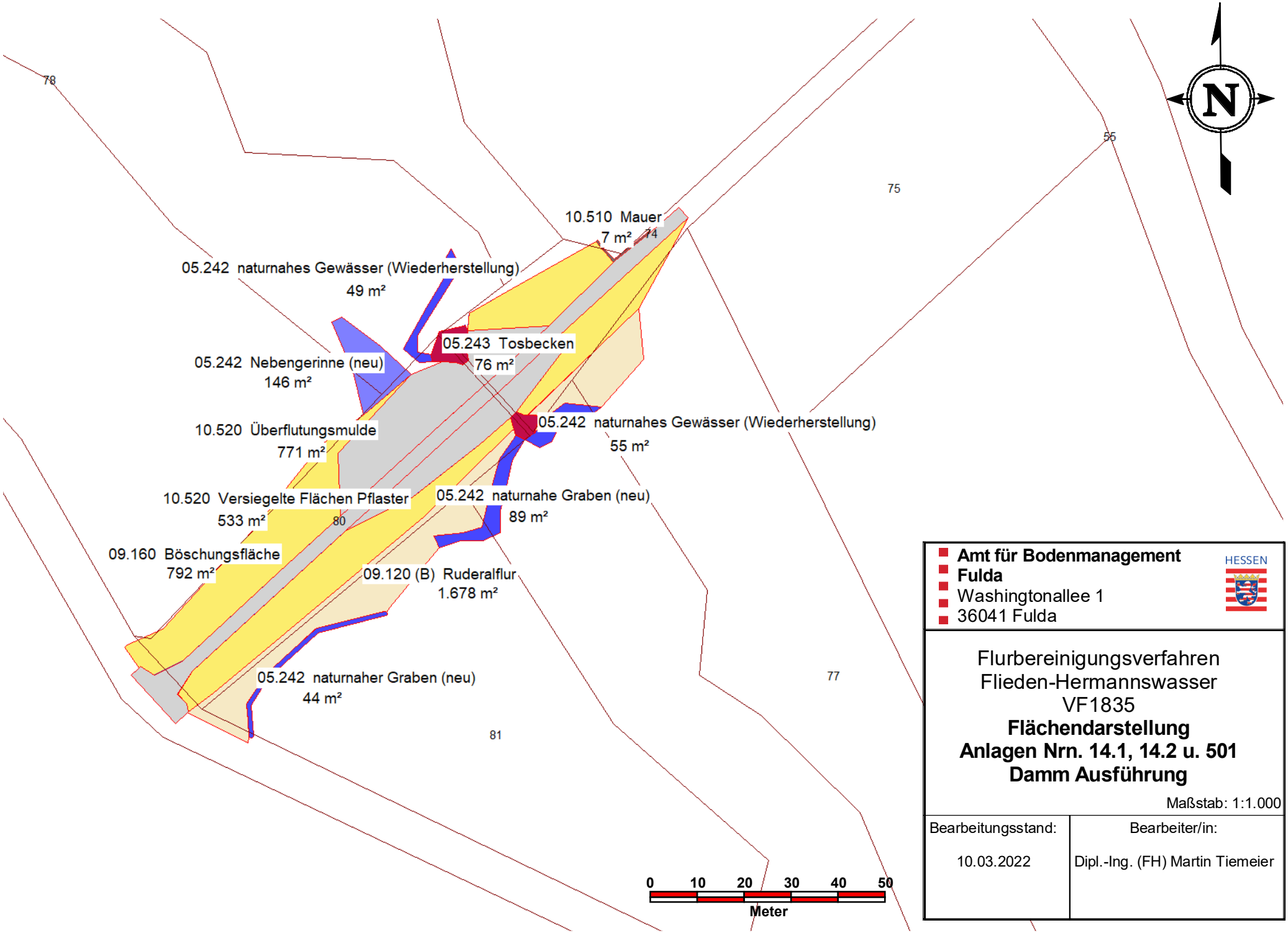

Amt für Bodenmanagement Fulda
Washingtonallee 1
36041 Fulda

HESSEN

Flurbereinigungsverfahren
Flieden-Hermannswasser
VF1835

Flächendarstellung
Anlagen Nrn. 14.1, 14.2 u. 501
Damm Ausführung

Maßstab: 1:1.000

Bearbeitungsstand:	Bearbeiter/in:
10.03.2022	Dipl.-Ing. (FH) Martin Tiemeier

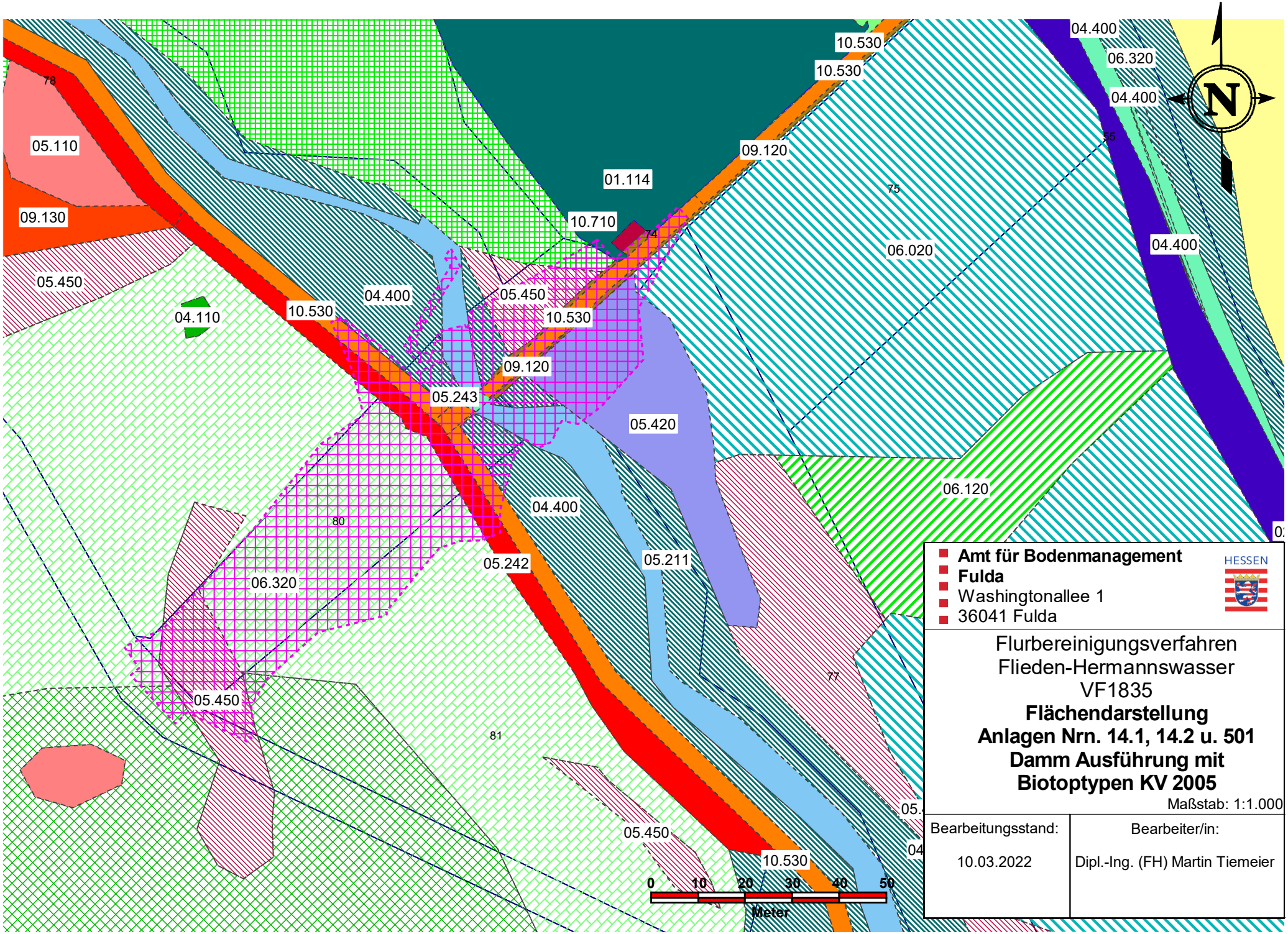
78
05.110
09.130
05.450
04.110
10.530
04.400
01.114
10.710
74
09.120
05.450
10.530
09.120
05.243
05.420
04.400
80
05.242
05.211
06.320
05.450
81
05.450
10.530
0 10 20 30 40 50
Meter
10.530
10.530
09.120
01.114
75
06.020
04.400
06.320
04.400
55
04.400
06.120
77
N
Amt für Bodenmanagement
Fulda
Washingtonallee 1
36041 Fulda
HESSEN
Flurbereinigungsverfahren
Flieden-Hermannswasser
VF1835
Flächendarstellung
Anlagen Nrn. 14.1, 14.2 u. 501
Damm Ausführung mit
Biotoptypen KV 2005
Maßstab: 1:1.000
Bearbeitungsstand:
10.03.2022
Bearbeiter/in:
Dipl.-Ing. (FH) Martin Tiemeier
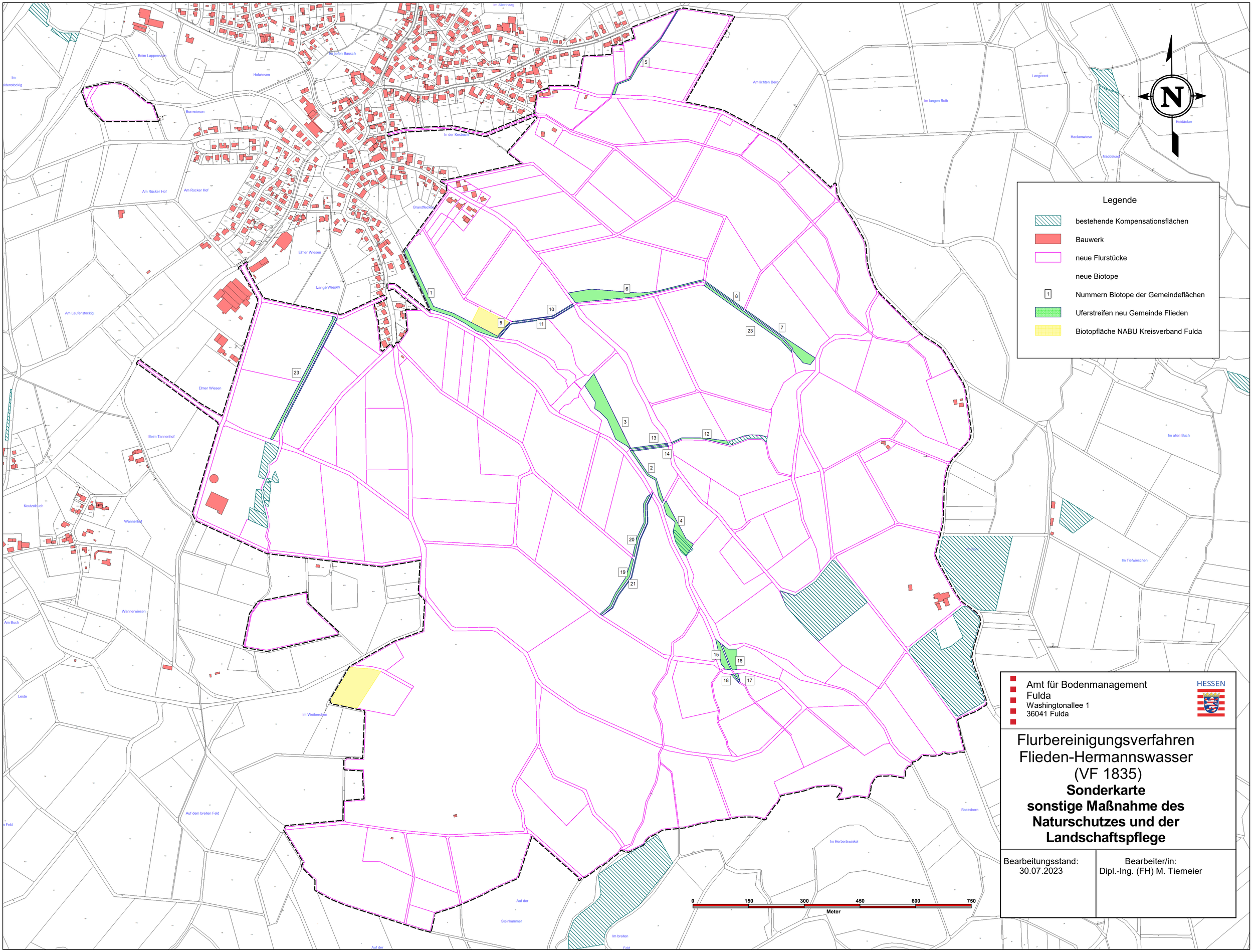
VF 1835 Flieden-Hermannswasser